Fakultät für Rechtswissenschaft Prof. Dr. Ulrike Davy Lehrstuhl für öffentliches Recht, deutsches und internationales Sozialrecht, Rechtsvergleichung

Hinweise zur Anfertigung von Hausarbeiten

I. Seitenlayout

- 1. Alle Blätter sind nur einseitig zu beschreiben.
- 2. Paginierung der Seiten: Hausarbeitsaufgabe, Literaturverzeichnis und Gliederung durchgängig mit römischen Ziffern (I, II, III usw.). Das Deckblatt wird nicht mitgezählt. Gutachten durchgängig mit arabischen Ziffern, bei 1 neu beginnend.

II. Formatierungsvorschläge

- 1. Seitenränder: Oben 2,5 cm, unten 2 cm
 - Deckblatt, Sachverhalt, Schrifttumsverzeichnis, Gliederung und ggf. Abkürzungsverzeichnis: Links 3,5 cm, rechts 1,5 cm
 - Gutachten: Links 7,5 cm, rechts 1,5 cm
- 2. Schriftart: Times New Roman 12 Punkt (Fußnoten: 11 Punkt). Vermeiden Sie den Wechsel der Schriftart oder die Verwendung zahlreicher Schriftschnitte, durch die der Text unruhig wirkt. Es genügt, wenn die Überschriften fett und Gerichte und Autoren kursiv auszeichnen. Wollen Sie im Gutachtentext einzelne Wörter besonders hervorheben, empfiehlt sich auch dafür der Kursivdruck.
- 3. Der Text ist im Blocksatz zu formatieren. Automatische Silbentrennung ist zur Vermeidung größerer Leerräume zwischen den Wörtern empfehlenswert.
- 4. Absatzabstand: Vor 6 Punkt, Nach 0 Punkt, Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten: Vor 0 Punkt, Nach 0 Punkt, Zeilenabstand Einfach).

III. Deckblatt

- 1. Bei Übungshausarbeiten mit vollem Vor- und Familiennamen (Vornamen bitte nicht abkürzen, da die Scheine stets auf Frau oder Herrn stud. iur. ausgestellt werden und bei abgekürzten Vornamen überflüssige Rückfragen produziert werden).
- 2. Bei der Examenshausarbeit darf außer der Kennziffer kein Hinweis auf die Person der Verfasserin oder des Verfassers vorhanden sein.

IV. Umfang

30 - 35 Seiten